

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

### Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 39 »Auf dem Werrauer I« Neuenhof hier: Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 25.03.2026 wurde mit Beschluss der 2. Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB ausschließlich zu den geänderten (in den ausliegenden Planunterlagen farblich hervorgehobenen) Teilen des Bebauungsplanes festgelegt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen identisch mit dem Standortbereich der ehemaligen Grenzkompanie; er wird wie folgt örtlich begrenzt:

- im Norden und Osten durch Landwirtschaftsflächen sowie die Hirscheler Straße,
- im Westen durch Grünflächen und das Fließgewässer »Werra« sowie
- im Süden durch Siedlungsteile des Ortsteils Neuenhof.

Neben dem zur öffentlichen Auslegung bestimmten 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 »Auf dem Werrauer I«, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie

der Begründung (Teil I) und dem Umweltbericht (Teil II) liegen folgende umweltbezogene Unterlagen aus bzw. werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

- Gutachten zur Altlastenbewertung (Anlage 3a des Umweltberichtes)
- Nachweis zur Versickerungsfähigkeit des Bodens (Anlage 3e des Umweltberichtes)
- Fledermauskundliche Untersuchung (Anlage 3h des Umweltberichtes)
- Aktenvermerk zur Bestandsprüfung Biber (Anlage 3f des Umweltberichtes)
- NATURA 2000 Vorprüfung auf Verträglichkeit (Anlage 3i des Umweltberichtes)
- Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) vom 23.07.2025
- Stellungnahme Umweltamt Landratsamt Wartburgkreis vom 01.08.2025
- Stellungnahme BUND vom 30.07.2025
- Stellungnahme Arbeitsgruppe Artenschutz vom 30.07.2025
- Bekanntmachung der zweiten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

Die vorgenannten Unterlagen werden veröffentlicht zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange im Internet auf der Homepage der Stadt Eisenach in der Zeit vom

**vom 27.04.2026 bis einschließlich den 29.05.2026**

unter <https://www.eisenach.de/service/bekanntmachungen> .

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 BauGB erfolgt darüber hinaus die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtplanung, 99817 Eisenach, Markt 22, II. Et. (Flurbereich/Schaukästen):

**vom 27.04.2026 bis einschließlich den 29.05.2026**

zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag – Mittwoch      9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
Donnerstag              9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag                    9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach individueller Vereinbarung unter Tel. 03691/670-503

oder per E-Mail unter [bauleitplanung@eisenach.de](mailto:bauleitplanung@eisenach.de) .

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar (gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

Umwelt (Schutzgut)	Informationen in Schlagworten
Mensch und seine Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Vorbelastung durch Lärm</li></ul>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Arteninventar, Auswirkungen der Planung, artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biotypenkartierung und Bewertung; Gehölzbestand und -schutz; biologische Vielfalt, Auswirkungen der Planung, grünordnerische Maßnahmen</li> </ul>
Flächen und Boden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leitbodenformen, Geologie, Versiegelungsgrad, Altlastenverdachtsflächen, Gefährdungsabschätzungen, Auswirkungen der Planung</li> </ul>
Gewässer und Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Überschwemmungsgebiet der <b>Werra</b>, Vorbelastungen, Auswirkungen der Planung auf Niederschlagsversickerung und Grundwasserneubildung</li> </ul>
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ klimatische Verhältnisse, Klimatope, mesoklimatische Verhältnisse, Frischluftaustausch, Vorbelastung, Auswirkungen der Planung</li> </ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landschaftsbild, landschaftsprägende Elemente, Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch Planung</li> </ul>
Kultur und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestand denkmalgeschützter baulicher Anlagen, Erhalt der städtebaulichen Eigenart</li> </ul>
Wirkungsgefüge, Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Natura-2000- Gebiete, Aussagen zur Anwendung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung</li> </ul>

Während der Veröffentlichungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahmen zu den Änderungen der Planunterlagen gegenüber dem vorhergehenden Entwurf abgegeben werden. Diese sollen per E-Mail an die Adresse [bauleitplanung@eisenach.de](mailto:bauleitplanung@eisenach.de) übermittelt oder können auf dem Postweg an die Stadtverwaltung Eisenach, Fachdienst Stadtplanung, PF 101462, 99804 Eisenach, gesendet oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgetragen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Christoph Ihling

Oberbürgermeister

**Hinweise zum Datenschutz:** Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 16 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

Mit der Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden die personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und bis zur Rechtskraft/Bestandskraft der

Satzung gespeichert. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung erfolgen.